

# Bescheid

## I. Spruch

1. Dem **Verein Basic Vocal**, Gallerweg 16, A-8502 Lannach (ZVR 531031317 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg), wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 50/2010, iVm § 54 Abs. 3 Z 1 und Abs. 5 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 idF BGBl. I Nr. 96/2013, die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk für den Zeitraum vom 04.05.2014 bis zum 04.05.2015 erteilt.

Aufgrund der zugeordneten und in der Beilage 1 beschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet Teile der Bundeshauptstadt Wien. Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das in Kooperation mit der FH Wien – Institut für Journalismus & Medienmanagement in Wien gestaltete Programm beinhaltet ein eigengestaltetes 24-Stunden-Programm im Alternative-Format unter Berücksichtigung junger österreichischer Musiker. Es gibt keine Übernahme eines Mantelprogramms. Der Wortanteil liegt je nach Anzahl der Teilnehmer bei ca. 1 %. Präsentiert werden regionale und bildungsrelevante Inhalte.

2. Dem **Verein Basic Vocal** wird gemäß § 74 Abs. 1 Z 3 iVm § 81 Abs. 2 und 5 TKG 2003 iVm § 3 Abs. 2 und 5 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der im beiliegenden technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.
3. Bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens gilt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. gemäß § 81 Abs. 6 TKG mit der Auflage, dass sie nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.

4. Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 wird die Auflage erteilt, dass der Bewilligungsinhaber für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3. und 4. Mit negativem Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2.
6. Gemäß § 78 AVG iVm §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat der **Verein Basic Vocal** die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende **Verwaltungsabgabe** in der Höhe von **EUR 490,-** innerhalb von vier Wochen ab Zustellung auf das Konto der RTR-GmbH, **IBAN:** AT932011129231280909, **BIC:** GIBAATWWXXX, **Verwendungszweck:** KOA 1.102/14-007, zu entrichten.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 22.03.2014, bei der KommAustria am selben Tag eingelangt, beantragte der Verein Basic Vocal die neuerliche Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Ausbildungsradios gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 und Abs. 6 PrR-G in Wien für den Zeitraum vom 01.05.2014 bis zum 30.04.2015.

Beantragt wurde die Zulassung für ein Ausbildungsradio, welches in Kooperation mit der Fachhochschule Wien (Studienlehrgang Journalismus & Medienmanagement) und der „Sprecherakademie“, einem vom Verein Basic Vocal angebotenen Ausbildungsforum der Erwachsenenbildung, unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ veranstaltet werden soll. In technischer Hinsicht wurde auf das dem Bewilligungsbescheid der KommAustria vom 25.10.2012, KOA 1.102/12-014, zugrunde liegende technische Konzept verwiesen. Im Rahmen eines Telefonats mit dem Antragsteller konnte klargestellt werden, dass die technischen Parameter hinsichtlich der Leistung allerdings verändert werden sollten und dem technischen Konzept eine erhöhte Sendeleistung im Sinne des ehemaligen Bewilligungsbescheides der KommAustria vom 07.08.2012, KOA 1.102/12-010, zugrunde gelegt werden soll. Mit Schreiben vom 03.04.2014, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, reichte der Antragsteller ein in dieser Hinsicht adaptiertes Anlageblatt nach bzw. ergänzte insoweit die Ausführungen zum technischen Konzept.

Der am 04.04.2014 an die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) ergangene Auftrag zur Prüfung des beantragten technischen Konzeptes berücksichtigte dementsprechend die beantragte höhere Sendeleistung. Am 15.04.2014 langte ein Aktenvermerk der Abteilung RFFM über die technische Realisierbarkeit der vom Verein Basic Vocal beantragten Übertragungskapazität bei der KommAustria ein, wonach eine Bewilligung auf Basis eines Versuchsbetriebs für die Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ erteilt werden könne. Laut technischer Beurteilung beträgt die technische Reichweite ca. 95.000 Einwohner.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1. Antragsteller**

Der Verein Basic Vocal ist im Vereinsregister der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg unter der ZVR 531031317 eingetragen. Der Zweck des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, umfasst gemäß seinen Statuten unter anderem die Förderung des Zuganges für Personen in die moderne Kommunikationsgesellschaft unter zeitgemäßen Bedingungen und mit pädagogischer Unterstützung, die Förderung der deutschen Bühnenhochsprache, von Präsentationsformen in allen Bereichen, ferner die Errichtung und Verwaltung eines Netzwerkes von schulischen, bildungsorientierten, elektronischen Medieneinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene, sowie auch die Organisation und Durchführung von Seminaren, Workshops und Kursen, u.v.m. Der Verein beschäftigt sich seinen Statuten zufolge unter anderem auch mit Tontechnik für Rundfunk und Unterhaltung, Präsentation vor dem Mikrofon und auf der Bühne, schafft Trainingsmöglichkeiten für Mitglieder und Nichtmitglieder, organisiert Kurse und Seminare und fördert Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Leitungsorgane des Vereins sind der Obmann, der Obmann-Stellvertreter, der Kassier, der Kassier-Stellvertreter, der Schriftführer und der Schriftführer-Stellvertreter. Als derzeitiger Obmann fungiert Bernd Spiegl (bis 02.05.2014), als dessen Vertreter Gottfried Repolusk (bis 02.05.2014). Als Kassier fungiert derzeit Horst Hwala (bis 02.05.2014), als dessen Vertreter Walter Gosch (bis 02.05.2014). Als Schriftführer fungiert zurzeit Manuel Horvat (bis 02.05.2014) und als dessen Vertreter Thomas Egger (bis 02.05.2014). Sämtliche Leitungsorgane sind österreichische Staatsbürger, Passkopien bzw. Kopien der Staatsbürgerschaftsnachweise wurden der KommAustria vorgelegt. Die Vereinsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der KommAustria wurde ferner ein vom 29.03.2012 datierendes Schreiben vorgelegt, in dem Ing. Rudolf Maurer eine Zeichnungsberechtigung für sämtliche den Verein Basic Vocal betreffende finanziell und rechtlich relevante Schriftstücke eingeräumt wurde, insbesondere für Verfahren zur Erlangung von Ausbildungszulassungen des Vereins in Deutschlandsberg und Wien. Das Schreiben wurde vom Obmann Bernd Spiegl und dessen Stellvertreter Gottfried Repolusk unterfertigt.

Der Verein Basic Vocal übt derzeit unter dem Namen „NJOY 91,3“ eine Ausbildungszulassung in Wien für den Zeitraum 03.05.2013 bis 03.05.2014 unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ aus, welche mit Bescheid der KommAustria vom 22.04.2013, KOA 1.102/13-017, bewilligt wurde. Darüber hinaus veranstaltet der Antragsteller bereits seit 01.07.2005 unter dem Namen „NJOY 88,2“ ein Ausbildungsradio in Deutschlandsberg.

### **2.2. Zum funktionalen Zusammenhang mit einer Ausbildungseinrichtung und dem beantragten Programm**

Im Rahmen des Ausbildungsradios ist beabsichtigt, drei verschiedene Schulungszwecke zu erfüllen. Primär sollen Praxiseinheiten für den Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement der FH Wien gestaltet werden, ferner für die Sprecherakademie, einer Ausbildungsform der Erwachsenenbildung des Antragstellers, und schließlich soll ein freier Zugang für medial Interessierte und andere Bildungsinstitute zum Ausbildungsprogramm ermöglicht werden.

Als Kernaufgabe des Schulungsradios wird die Gestaltung der Praxiseinheiten für den Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement der FH Wien wahrgenommen. Hierbei ist es Aufgabe des Vereins Basic Vocal, den Betrieb des Schulungsradios technisch und inhaltlich (Programm) umzusetzen. Die FH Wien wird das schulpädagogische Grundgerüst und die dazugehörige Logistik beisteuern, die für den Unterricht notwendige Medienpraxis wird vom Verein Basic Vocal beigesteuert. Der Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement bietet ein dreijähriges Vollzeit-Studium an und richtet sich an Personen, die an der Medienbranche interessiert sind und sich durch eine Fachhochschulausbildung in diesem Sektor qualifizieren möchten. Das Studium wird mit dem Bachelor-Diplom abgeschlossen und berechtigt zu einem weiterführenden Master-Studium. Pro Jahr stehen 34 Studienplätze zur Verfügung. Ein Großteil der Lektorinnen kommt direkt aus der Praxis in den Seminarraum.

Die aktuell im Internet veröffentlichten Lehrpläne beinhalten folgende Bereiche:

1 . S E M E S T E R – 1 6 , 5 S W S / 3 0 E C T S

<b>BWL 1</b> <i>4 SWS/6 ECTS</i>	<b>Basiswissen Medien</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Digitale Medien 1</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Content-Produktion</b> <i>4 SWS/6 ECTS</i>	<b>Visuelle Kommunikation</b> <i>3,5 SWS/6 ECTS</i>
Basiswissen Medienökonomie; Praxiswissen der BWL (Neue Medien); Projektmanagement	Medienlandschaft & Mediensystem; Vertiefung digitales Mediensystem & Medienmarkt	Digital Publishing; Digital Media Bootcamp	Grundlagen der Recherche; News-Produktion; Storytelling im Online-Journalismus	Bildsprache & Wahrnehmungspsychologie; Grafikdesign für Digitale Medien; Fotografie & Bildbearbeitung

2 . S E M E S T E R – 1 6 , 5 S W S / 3 0 E C T S

<b>Recht</b> <i>2,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Radio &amp; Audio</b> <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Web Design &amp; Techniques</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Schreibwerkstatt (Online)</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Digitale Medien 2</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>
Medienrecht; Urheberrecht & Datenschutz; Medienethik & journalistische Ethik	Theorie & Praxis; Produktion	Web- und Screen Design; Einführung in Web-Technologie; Contentmanagement-Systeme; User Interface Design & Usability	Texten fürs Web; Schreibwerkstatt	Social Media Basics; Mobile Reporting; Special Topic

3 . S E M E S T E R – 1 9 , 8 S W S / 3 0 E C T S

<b>BWL 2</b> <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Basiswissen Journalistik</b> <i>4,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Kommunikationswirtschaft</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Video- &amp; Content-Produktion 1</b> <i>3,8 SWS/6 ECTS</i>	<b>Interactive Media</b> <i>4 SWS/6 ECTS</i>
Grundlagen des Rechnungswesens; Finanzierung & Controlling; Qualitätsmanagement & Professionalisierung im Management	Theorien & Modelle der Journalistik; Medienforschung Theorie; Wissenschaftliches Arbeiten	PR und Marketing; Vertrieb und Marketing; Advertising Management	Technische Grundlagen; Grundlagen der Dramaturgie; Sprechtraining; Video Content	Mobile Applications & News Games; Newsgames: Game-design & Prototypenstellung; User-Generated Content

4. SEMESTER – 11,72 SWS / 30 ECTS

<b>Angewandte Journalistik</b> <i>3,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Medienmanagement</b> <i>2,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Video- &amp; Content-Produktion 2</b> <i>2,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Mehrmediale Praxis 1</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Bachelor-Arbeit 1</b> <i>0,22 SWS/6 ECTS</i>
Medienforschung Praxis; Mediaanalyse & Mediaplanung	Innovation Management; Redaktionsmanagement	Animation & Motion Graphics Design; Video-Magazin	Recherche & Planung; Praxisprojekt 1	

5. SEMESTER – 12,5 SWS / 30 ECTS

<b>Digital Trends</b> <i>3,5 SWS/6 ECTS</i>	<b>Entrepreneurial Journalism</b> <i>3 SWS/4 ECTS</i>	<b>Visual Journalism</b> <i>3 SWS/5 ECTS</i>	<b>Mehrmediale Praxis 2</b> <i>3 SWS/9 ECTS</i>	<b>Berufspraktikum 1</b> <i>0 SWS/0 ECTS</i>
Media Innovations; Digital Trends Barcamp; Gender & Diversity	Management-Vertiefung; Arbeits- und Vertragsrecht; Organisation & Führung	Investigative Recherche; Datenjournalismus; Informationsdesign & Visualisierung	Recherche & Planung; Praxisprojekt 2	

6. SEMESTER – 4,42 SWS / 30 ECTS

<b>Berufspraktikum 2</b> <i>0 SWS/0 ECTS</i>	<b>Berufspraktikum 3</b> <i>1 SWS/6 ECTS</i>	<b>Spezialisierung</b> <i>3 SWS/6 ECTS</i>	<b>Bachelor-Arbeit 2</b> <i>0,22 SWS/6 ECTS</i>	<b>Bachelor-Prüfung</b> <i>0,17 SWS/6 ECTS</i>
	Praktikum; Berufsreflexion	Input-Veranstaltung; Vertiefungsveranstaltung		

Von Mitte September 2014 bis Ende Jänner 2015 gibt es auf der Fachhochschule einen Radioschwerpunkt, das sogenannte Radio Atelier. Rund 15 Bachelor- und Masterstudenten aus dem dritten und fünften Semester beschäftigen sich ein ganzes Semester lang fast ausschließlich mit dem Medium Radio. Mindestens 30 Wochenstunden wendet jeder Student für das Radioatelier auf. Ziel des Ateliers ist es, den Studierenden das Medium Radio mit all seinen Facetten möglichst umfassend und praxisnah näher zu bringen. Die folgenden Bereiche sollen dabei theoretisch und praktisch abgedeckt werden:

- Produktion/Aufnahmetechnik
- Sprechtraining/Phonetik
- Radionachrichten
- Beitragsgestaltung
- Moderation
- Theorie (Radioformate, Geschichte, Branding, Radiotest, etc.)

Für die laufende und die beantragte Periode des Ausbildungsradios sieht der Lehrplan der FH Wien folgende Praxis-Einheiten vor:

FH Wien Journalismus - Bachelor: Radio Praxis - Wintersemester					
DATUM	VON	BIS	DAUER IN MINUTEN	TITEL	VORTRAGENDER_KONTAKTPERSON
			95	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			315	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			315	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			315	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			315	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			315	Radio & Audio: Praxis	Minnich-Atzesberger, Herwig
			100	Radio & Audio: Praxis	Fellinger, Bernhard
			105	Radio & Audio: Praxis	Fellinger, Bernhard
			100	Radio & Audio: Praxis	Fellinger, Bernhard
			95	Radio & Audio: Praxis	Fellinger, Bernhard
			95	Radio & Audio: Praxis	Fellinger, Bernhard
			205	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.
			420	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.
			425	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.
			425	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.
			425	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.
			425	Radio & Audio: Praxis	Fröschl, Michael; Mag.

**FHWien Journalismus - Master: Radio Praxis - Sommersemester**

DATUM	VON	BIS	DAUER_IN_MINUTEN	TITEL	VORTRAGENDER_KONTAKTPERSON
19.03.2014	17:30	19:15	105	Radio & Audio: Einführung Plenum	Fröschl, Michael; Mag.
28.03.2014	20:10	21:45	95	Radio & Audio: Produktion und Aufnahmetechnik	Minnich-Atzesberger, Herwig
29.03.2014	08:30	13:45	315	Radio & Audio: Produktion und Aufnahmetechnik	Minnich-Atzesberger, Herwig
02.04.2014	20:10	21:45	95	Radio & Audio: Korrespondenten/Live-Einstieg Pl	Uitz, Robert; Bakk.Komm.
05.04.2014	08:30	13:45	315	Radio & Audio: Produktion und Aufnahmetechnik	Minnich-Atzesberger, Herwig
12.04.2014	08:30	13:45	315	Radio & Audio: Produktion und Aufnahmetechnik	Minnich-Atzesberger, Herwig
26.04.2014	08:30	13:45	315	Radio & Audio: Produktion und Aufnahmetechnik	Minnich-Atzesberger, Herwig
26.04.2014	11:15	13:45	150	Radio & Audio: Sprechtraining	Fellinger, Bernhard
26.04.2014	14:00	16:30	150	Radio & Audio: Sprechtraining	Fellinger, Bernhard
30.04.2014	19:20	21:45	145	Radio & Audio: Gestaltung Plenum	Fröschl, Michael; Mag.
09.05.2014	19:20	21:45	145	Radio & Audio: Sprechtraining	Fellinger, Bernhard
10.05.2014	09:25	12:00	155	Radio & Audio: Sprechtraining	Fellinger, Bernhard

DATUM	VON	BIS	DAUER_IN_MINUTEN	TITEL	VORTRAGENDER_KONTAKTPERSON
17.05.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Gestaltung	Fröschl, Michael; Mag.
23.05.2014	19:20	21:45	145	Radio & Audio: Nachrichten Plenum	Trinker, Werner
24.05.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Gestaltung	Fröschl, Michael; Mag.
04.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
04.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
06.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Korrespondenten/Live-Einstieg	Uitz, Robert; Bakk.Komm.
06.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
06.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
07.06.2014	08:30	12:00	210	Radio & Audio: Korrespondenten/Live-Einstieg	Uitz, Robert; Bakk.Komm.
07.06.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Gestaltung	Fröschl, Michael; Mag.
07.06.2014	12:10	15:35	205	Radio & Audio: Korrespondenten/Live-Einstieg	Uitz, Robert; Bakk.Komm.
11.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
11.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
13.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
13.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Korrespondenten/Live-Einstieg	Uitz, Robert; Bakk.Komm.
13.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
14.06.2014	08:30	12:00	210	Radio & Audio: Web/Digitalradio Plenum	Korponay-Pfeifer, Thomas
14.06.2014	12:10	15:35	205	Radio & Audio: Uhr Plenum	Korponay-Pfeifer, Thomas
18.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
18.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
20.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
20.06.2014	17:30	20:55	205	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
21.06.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
21.06.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Nachrichten	Trinker, Werner
28.06.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Gestaltung	Fröschl, Michael; Mag.
28.06.2014	08:30	15:35	425	Radio & Audio: Gestaltung	Fröschl, Michael; Mag.
04.07.2014	19:20	20:05	45	Radio & Audio: Einführung Plenum	Fröschl, Michael; Mag.

In den ersten Wochen werden die Studenten intensiv auf den on Air Betrieb eingeschult; in der Kalenderwoche 43 gehen die Studenten mit einer Magazinsendung regelmäßig on Air. Der Fokus des Radioateliers liegt auf der Praxis und der on Air Erfahrung. Die Studenten produzieren pro Woche drei bis vier einstündige Journalsendungen, in welchen alle journalistischen Darstellungsformen des Hörfunks – von gebauten Beiträgen, Interviews, Reportagen, Nachrichten, Serviceelementen, etc. – enthalten sind. Das Journal wird live moderiert, enthält aktuelle Nachrichten und aktuelles Wetter. Für die aktuellen Beiträge, Reportagen, Features besuchen die Studenten Pressekonferenzen, führen Interviews und machen Straßenumfragen. Die Sendungen auf NJOY 91,3 sind zentraler Bestandteil des Radioschwerpunkts.

Jeder Student soll dabei möglichst alle Tätigkeitsfelder des Radiomachens kennenlernen. Großer Wert wird auf Eigenständigkeit und Eigenverantwortung gelegt. Jeder Student übernimmt deshalb für rund zwei Wochen die Funktion des Chefredakteurs, er ist dabei für die Koordinaten, Sendungsgestaltung, Sendungsablauf, Administration und die Inhalte verantwortlich.

Vorgesehen sind darüber hinaus Projekte in sogenannten Freifächern, wo Studierende mit besonderem Interesse für das Medium Radio die Möglichkeit haben, in Form eines studentischen Projekts ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu perfektionieren.

Als Themen der Journalsendungen der FH Wien werden im Antrag Beiträge zu Kultur, Politik, Wirtschaft, Religion und Kunst, Veranstaltungskalender, Reportagen, Jobbörse, Interviews, Kritiken über Konzerte oder Bücher sowie Hochschulnachrichten erwähnt.

Themen, deren Inhalt zeitrelevant ist, werden am nächsten Tag bzw. in den nächsten Tagen in die dafür vorgesehenen Sendeplätze unmoderiert eingespielt und wiederholt.

Der Antragsteller legte der KommAustria ein Schreiben des Instituts für Journalismus & Medienmanagement der Fachhochschule Wien vom 18.03.2014 vor, in welchem diese den Verein Basic Vocal beauftragt, die praktische Durchführung eines terrestrischen Radiobetriebs in technischer und programmlicher Hinsicht wahrzunehmen, um so den Anforderungen eines praxisorientierten Studiums gerecht werden zu können. In diesem Schreiben wird auch festgehalten, dass das Schulungsradio den Anforderungen des Lehr- und Studienplans des Auftraggebers zu entsprechen hat. Die Fachhochschule Wien erklärt sich darin weiters bereit, die Kosten für Reparaturen und Neuanschaffungen der für den Unterricht unmittelbar notwendigen technischen Geräte zu übernehmen und das Personal, welches in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schulungsradios steht, bereitzustellen, soweit dies dem Lehr- und Studienplan entspricht. Die Fachhochschule Wien übernimmt darüber hinaus die Kosten für die Räumlichkeiten des Sendestudios und der Schulungs- bzw. Redaktionsräume sowie der Räume für Sendeanlage, Sendemasten und der für den Sendebetrieb notwendigen Server inklusive der Betriebskosten. Im Gegenzug trägt der Verein Basic Vocal die Kosten für Investition und Betrieb der Sendeanlage, deren technische Instandsetzung und Reparaturen sowie die Kosten für das Lizenzansuchen samt der zu leistenden Abgaben für den laufenden Betrieb des Schulungsradios. Unterzeichnet wurde die Kooperationsvereinbarung von Mag. Nikolaus Koller (für die Fachhochschule Wien) und Ing. Dolf Maurer (für den Verein Basic Vocal).

Die Kooperation wurde erstmals mit Vereinbarung vom 03.10.2010 zwischen dem Institut für Journalismus & Medienmanagement und der Sprecherakademie begründet.

Im Rahmen der zweiten Säule des Ausbildungsradios bietet der Antragsteller unter dem Namen „Sprecherakademie“ eine Basisausbildung für Moderatoren im Bereich Radio, Bühne und Beruf an.

Für Wien sind im Rahmen der beantragten Zulassungsperiode Kurse für Sprechtechnik, Phonetik und Sprechmelodie, Technik, Veranstaltungsmoderation & TV, Atem & Stimme, Beitragsgestaltung und Journalismus geplant. Folgende Module sind hierbei vorgesehen:

*M1 (Modul 1) Sprechtechnik*

Das 1 x 1 der professionellen Sprecher/innen. Die korrekte Aussprache der deutschen Hochlautung mit allen Ausnahmeregel; Zielgruppe: Radio / TV Moderatoren/innen

*M2 (Modul 2) Phonetik - Sprechmelodie*

Die korrekte Sprechmelodie für alle Anwendungen; ob Anrufbeantworter, Hörbuch, Podcast, Nachrichten oder Beiträge in Radio / TV

*M3 (Modul 3) Technik - my Homestudio*

Gelehrt wird, auch mit kleinstem Budget und vorhandenen Laptops, professionelle Aufnahmen im eigenen Homestudio zu erstellen und Beiträge zu schneiden, die an Studios, Agenturen und Radiostationen gesendet werden können

*M4 (Modul 4) Veranstaltungsmoderation & TV Basic*

Ziel ist die Vermittlung von Sicherheit für Sprecher/innen bei allen Auftritten, ob wirtschaftliche Vorträge oder Sprechen bei anderen großen oder kleinen Anlässen

### *M5 (Modul 5) Atem & Stimme*

Ziel ist die Vermittlung des Stimmpotentials; mit Atemtechnik wird dieses erkannt, um als Persönlichkeit durch eine belastbare, sichere und voll klingende Stimme zu wirken

### *M6 (Modul 6) Beitragsgestaltung – LIVE ON Air*

Ein Radio Journalismus Studium für Einsteiger; gelehrt wird Beitragsgestaltung und Nachrichtengestaltung für Radio Journalisten. Die Teilnehmer lernen den Umgang mit der Technik im Sendestudio und moderieren ihre Beiträge live.

Im Rahmen der dritten Säule des Ausbildungsradios sollen Schulungen und Praxis für weitere medial Interessierte Personen bzw. Organisationen angeboten werden:

Dieses Angebot umfasst fächerübergreifende Medienarbeit für alle engagierten Schulen und Lehrpersonen. Demnach soll es auch anderen Schulen – neben der FH Wien – möglich sein, ihre Projektarbeiten auch medientechnisch aufzuarbeiten. Dadurch soll eine Vertiefung des schulisch geforderten Inhaltes ermöglicht werden, und angewandte Medienausbildung gleichermaßen.

Weiters bietet „NJOY 91,3“ Personen und Gruppen die Möglichkeit an, im Studio Radiosendungen für NJOY zu produzieren. Voraussetzung dafür sind Basiswissen über das Medium Radio und seine Funktionsweisen, Kenntnisse über die für das Radiomachen relevanten Gesetze, sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken, die für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung notwendig sind. Diese werden vom Antragsteller vermittelt.

Hinsichtlich des Programmformates ist ein junges, freundliches Erscheinungsbild beabsichtigt. Regionale und bildungsrelevante Inhalte und Informationen sollen schwungvoll präsentiert werden. Die konsequente Ausgestaltung und Umsetzung der Philosophie „Ausbildung, Bildung, Partizipation“ soll einen merklichen Unterschied zum Erscheinungsbild eines typischen kommerziellen Radios schaffen. Da die Studenten und Ausbildungsteilnehmer/innen eine solide Basisausbildung für ihre späteren Tätigkeiten in den Medien bzw. im Hörfunk erfahren sollen, werden Programmabläufe, Jingles, aber auch Aktivitäten im Bereich der Hörerbindung den professionellen Radiostationen nachempfunden, um eine praxisorientierte Schulung zu gewährleisten.

Der Wortanteil wird bei ca. 1 % des Programms liegen. Beiträge und Live-Einstiege unterliegen grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert. Das Musikformat lässt sich als „Alternative“ mit Schwerpunkt auf Präsentationen von Musik junger österreichischer Musiker beschreiben. Intention ist es, Musik auch abseits der klassischen Hitparaden vorzustellen und einzusetzen. Es wird kein Mantelprogramm übernommen. Ein Sendeplan für eine typische Sendewoche stellt sich wie folgt dar:



## Sende / Wochenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00 - 06 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
06 - 12 Uhr	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge
12 - 16 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
16 - 18 Uhr	Beiträge	unmoderiert	Beiträge	Sprecher Akad.	Beiträge	unmoderiert	unmoderiert
18 - 19 Uhr	unmoderiert	FH Journal	FH Journal	unmoderiert	FH Journal	unmoderiert	unmoderiert
19 - 21 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	FH Special	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert
21 - 00 Uhr	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert	unmoderiert

### Erläuterung:

Unmoderiert: *Keine Beitragswiderholungen noch Ankündigungen, nur Musik.*

Beiträge: *Wiederholungen von zeitgemäßen Beiträgen. Ohne Moderation ins Programm gesetzt*

Sprecher Akad.: *Live Moderation der Absolventen der Sprecher Akademie*

FH Journal: *Live Moderation der Studenten der FH Wien*

FH Special: *Moderiertes Sonderprogramm der FH Wien*

Der Antragsteller legte darüber hinaus eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G vor.

### 2.3. Zu den organisatorischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen

Von den Vereinsmitgliedern werden die Bereiche Programmaufsicht (Mag. Werner Reichel), Technik (Matthias Brünner), Musikgestaltung (Ing. Martin Stadlbacher) und Schulungsorganisation (Ing. Rudolf Maurer) verantwortet. Moderation und Beiträge werden von den Studenten und Auszubildenden ausgeführt bzw. erstellt, wobei sie hierbei von den Vereinsmitgliedern entsprechend angeleitet werden.

Der Verein Basic Vocal wird von der FH Wien bzw. dem Institut für Journalismus & Medienmanagement auf der einen Seite und der von ihm selbst verantworteten Sprecherakademie auf der anderen Seite mit der technischen und inhaltlichen Umsetzung des Programms im Rahmen des Ausbildungsradios beauftragt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden somit vom Verein Basic Vocal verantwortet. Der Verein Basic Vocal gestaltet hierbei Ablauf und Controlling des Programms mit großteils ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereines, wobei die personelle Besetzung und Verantwortung für die Abteilungen Programmaufsicht, Technik, Musikgestaltung und Schulungsorganisation jährlich nach einer Abstimmung des Vereins festgelegt werden.

Der KommAustria liegt – wie bereits unter Pkt. 2.2. ausgeführt wurde – ein Schreiben vom 18.03.2014 vor, in welchem der Verein Basic Vocal von der Fachhochschule Wien bzw. dem Institut für Journalismus & Medienmanagement, vertreten durch Mag. Nikolaus Koller, M.A., mit der Durchführung eines Ausbildungsradios bzw. der Praxiseinheiten im Rahmen des Lehr- und Studienplans beauftragt wird.

Der Antragsteller legte hinsichtlich der vom Verein Basic Vocal zu übernehmenden Funktionen diverse Lebensläufe vor, aus denen die fachliche Kompetenz der Leitungsorgane des Vereins für den Betrieb eines Ausbildungsradios hervorgeht. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass der Verein Basic Vocal seit nunmehr einigen Jahren ein Ausbildungsradio in Wien und bereits seit längerem auch Ausbildungshörfunk in Deutschlandsberg veranstaltet.

Zum Nachweis der finanziellen Voraussetzungen legte der Antragsteller einerseits eine Übersicht der voraussichtlichen Kosten und der zur Finanzierung aufgebrauchten Mittel (Finanzierungsplan) vor und verwies andererseits auf die großteils ehrenamtlich geleistete Tätigkeit der Vereinsmitglieder, sowie die von den Lehrpersonen der FH Wien bereitgestellten Leistungen im Rahmen des Unterrichts, weiters die von der SL Multimedia GmbH kostenlos zur Verfügung gestellte Sendeanlage, die zur Gänze von der FH Wien

getragenen Miet-, Betriebs- und Reparaturkosten für Studio und Unterrichtsräume sowie auf die Einnahmen des Vereins Basic Vocal aus Mitgliedsbeiträgen und aus dessen übrigem Ausbildungsangebot.

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten für das beantragte Ausbildungsjahr auf rund EUR 35.820,93,-, wovon etwa EUR 30.060,93,- auf Sachkosten (etwa externes Personal, Lehr- und Lernmittel, Bürobedarf, Betriebskosten, Infrastrukturkosten, etc.) entfallen und EUR 5.760,- auf Personalkosten (Projektleitung und Projektmitarbeiter). Hiervon trägt die FH Wien rund EUR 34.820,93,- und der Verein Basic Vocal rund EUR 1.000,-.

Die SL Multimedia GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 37.000,-, welches zur Hälfte einbezahlt wurde. Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer ist Ing. Rudolf Maurer, Minderheitsgesellschafter ist Günter Hösele.

#### **2.4. Versorgungsgebiet und technische Reichweite**

Das von der Übertragungskapazität „WIEN (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ versorgte Gebiet umfasst unter Heranziehung der gemäß ITU-Empfehlung 412 empfohlenen Mindestfeldstärke von 74 dBµV/m für dicht bebautes Gebiet sowie unter Berücksichtigung der beantragten höheren Leistung etwa 95.000 Einwohner in Wien. Die Versorgung erfolgt primär in den Bezirken Währing und Döbling und in Teilen der angrenzenden Bezirke Alsergrund und Brigittenau.

Das gegenwärtig beantragte technische Konzept ist fernmeldetechnisch realisierbar. Da das internationale Koordinierungsverfahren noch nicht endgültig abgeschlossen ist (Eintragung im Genfer Plan), kann nur ein Versuchsbetrieb gemäß Punkt 15.14 der VO Funk bewilligt werden.

### **3. Beweiswürdigung**

Die Feststellungen, insbesondere jene zur geplanten Ausbildungstätigkeit sowie zum Programm, gründen sich auf das glaubhafte Vorbringen des Antragstellers, die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie die zitierten Akten der KommAustria.

Die finanziellen Voraussetzungen wurden glaubhaft durch eine entsprechende Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie ein Schreiben über die Fortführung der Kooperation mit der FH Wien dargelegt.

### **4. Rechtliche Beurteilung**

Gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können Zulassungen zur Veranstaltung von Hörfunk unter Verwendung von Übertragungskapazitäten, die zum Zeitpunkt des Antrages nicht einem Hörfunkveranstalter oder dem Österreichischen Rundfunk zugeordnet sind, zur Verbreitung von Programmen, die für Einrichtungen zur Ausbildung oder Schulung im örtlichen Bereich dieser Einrichtung angeboten werden, wenn die Programme im funktionalen Zusammenhang mit den in diesen Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben stehen, erteilt werden.

Gemäß § 3 Abs. 5 vorletzter Satz PrR-G können Zulassungen nach dieser Bestimmung für die Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Auf derartige Zulassungen finden § 3 Abs. 2 bis 4, § 7, § 8 Z 2 und 3 sowie, soweit sie sich auf Z 2 und 3 beziehen, Z 4 und 5, § 9,

§ 16 Abs. 1, 3, 4 und 5, §§ 18 bis 20, § 22 und §§ 24 bis 30 Anwendung. Werbung in Programmen nach § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G ist unzulässig.

Anträge auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 PrR-G können jederzeit bei der Regulierungsbehörde eingebracht werden und haben neben einer Darstellung des geplanten Programms eine Darstellung über die geplanten Übertragungskapazitäten sowie der technischen Voraussetzungen zu enthalten.

Der Verein Basic Vocal hat nachgewiesen, dass das von ihm in Aussicht genommene Hörfunkprogramm in funktionalem Zusammenhang mit der Erfüllung jener Ausbildungs- und Schulungsaufgaben steht, die einerseits den Vereinszweck umfassen und zum anderen von der FH Wien im Rahmen des Studiengangs Journalismus & Medienmanagement wahrgenommen werden. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass auch die vom Verein Basic Vocal veranstaltete „Sprecherakademie“ Ausbildungen im Bereich Sprechtechnik und Moderation etc. anbietet, welche praxisnahe Maßnahmen im Rahmen des Ausbildungsradios mit umfassen.

Der Verein Basic Vocal, der bereits seit mehreren Jahren in Deutschlandsberg und seit rund drei Jahren in Wien als Veranstalter eines Ausbildungsradios tätig ist, hat ferner glaubhaft gemacht, dass er die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen zur Veranstaltung von Ausbildungsradios erfüllt. Der Verein Basic Vocal ist daher geeignet, Träger einer „Ausbildungszulassung“ im Sinne des § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G zu sein.

Hingewiesen wird ausdrücklich darauf, dass gemäß § 3 Abs. 5 letzter Satz PrR-G Werbung in dem bewilligten Programm unzulässig ist.

#### Befristung der Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk

Zulassungen gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G können für eine Dauer von längstens einem Jahr erteilt werden. Der Verein Basic Vocal hat gegenwärtig den Zeitraum vom 01.05.2014 bis zum 30.04.2015 beantragt. Die zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 22.04.2013, KOA 1.102/13-017, erteilte Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk wurde dem Verein Basic Vocal – aufgrund der erst am 02.05.2013 auslaufenden Ausbildungszulassung der vorangehenden Periode – allerdings für den Zeitraum vom 03.05.2013 bis zum 03.05.2014 bewilligt.

Eine antragsgemäße Befristung von 01.05.2014 bis 30.04.2015 kann daher – unter Berücksichtigung der erst mit Ablauf des 03.05.2014 endenden vorangegangenen Zulassung – nicht erfolgen. Der Beginn der gegenständlichen Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk war daher mit dem 04.05.2014 festzulegen. Da der Antrag erkennbar für die Dauer von einem Jahr gestellt war, war die maximale Dauer bis zum 04.05.2015 zu befristen.

#### Auflagen in technischer Hinsicht

Die technische Prüfung des Antrags hat ergeben, dass zwar der Inbetriebnahme der beantragten Sendeanlage mit den eingereichten technischen Parametern seitens der Nachbarverwaltungen und des ORF zugestimmt wird, eine Eintragung im Genfer Plan besteht jedoch nicht. Daher kann vorerst nur ein Versuchsbetrieb bis auf Widerruf bzw. bis zum endgültigen Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden.

Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle des negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die entsprechende Bewilligung.

Gemäß § 81 Abs. 6 TKG 2003 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen.

Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch nicht abgeschlossenen Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens können die erteilten Auflagen entfallen.

#### Kosten

Die Gebührenpflicht gemäß Spruchpunkt 6. ergibt sich aus den im Spruch zitierten Rechtsvorschriften. Nach § 1 Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17 ff RRG EUR 490,-. Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 ff RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabenpflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des PrR-G, BGBl. I Nr. 20/2001, mit 01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde. Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel (IBAN: AT83010000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht“, Vermerk: „Name des

Beschwerdeführers“) zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühr ist im Zeitpunkt der Einbringung der Eingabe durch einen von einer Post-Geschäftsstelle oder einem Kreditinstitut bestätigten Zahlungsbeleg in Urschrift nachzuweisen.

Wien, am 24. April 2014

### **Kommunikationsbehörde Austria**

Mag. Michael Truppe  
(Mitglied)

Zustellverfügung:

1. Verein Basic Vocal, z.Hd. Ing. Rudolf Maurer, Gallerweg 16, 8502 Lannach, **amtssigniert per E-Mail**

zur Kenntnis in Kopie:

2. Oberste Fernmeldebehörde/Frequenzbüro per E-Mail
3. Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland per E-Mail
4. Abteilung RFFM im Haus

**Beilage 1 zu KOA 1.102/14-007**

1	Name der Funkstelle	<b>WIEN 6</b>																																																																																																																																		
2	Standort	<b>Wifi Währinger Gürtel 97</b>																																																																																																																																		
3	Lizenzinhaber	<b>Verein Basic Vocal</b>																																																																																																																																		
4	Senderbetreiber	<b>w.o.</b>																																																																																																																																		
5	Sendefrequenz in MHz	<b>91,30</b>																																																																																																																																		
6	Programmname	<b>lt. Antrag</b>																																																																																																																																		
7	Geographische Koordinaten (Länge und Breite)	<b>16E20 57</b>		<b>48N13 38</b>	<b>WGS84</b>																																																																																																																															
8	Seehöhe (Höhe über NN) in m	<b>178</b>																																																																																																																																		
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m über Grund	<b>30</b>																																																																																																																																		
10	Senderausgangsleistung in dBW	<b>20,4</b>																																																																																																																																		
11	Maximale Strahlungsleistung (ERP) in dBW (total)	<b>20,0</b>																																																																																																																																		
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	<b>D</b>																																																																																																																																		
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	<b>0°</b>																																																																																																																																		
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	<b>+/-33,0°</b>																																																																																																																																		
15	Polarisation	<b>Vertikal</b>																																																																																																																																		
16	Strahlungsdiagramm bei Richtantenne (ERP)	<table border="1"> <tr> <td>Grad</td> <td><b>0</b></td> <td><b>10</b></td> <td><b>20</b></td> <td><b>30</b></td> <td><b>40</b></td> <td><b>50</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>15,9</b></td> <td><b>16,7</b></td> <td><b>17,5</b></td> <td><b>18,2</b></td> <td><b>18,8</b></td> <td><b>19,2</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>60</b></td> <td><b>70</b></td> <td><b>80</b></td> <td><b>90</b></td> <td><b>100</b></td> <td><b>110</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>19,4</b></td> <td><b>19,7</b></td> <td><b>19,8</b></td> <td><b>19,9</b></td> <td><b>19,9</b></td> <td><b>20,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>120</b></td> <td><b>130</b></td> <td><b>140</b></td> <td><b>150</b></td> <td><b>160</b></td> <td><b>170</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>19,9</b></td> <td><b>19,9</b></td> <td><b>19,8</b></td> <td><b>19,7</b></td> <td><b>19,4</b></td> <td><b>19,2</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>180</b></td> <td><b>190</b></td> <td><b>200</b></td> <td><b>210</b></td> <td><b>220</b></td> <td><b>230</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>18,8</b></td> <td><b>18,2</b></td> <td><b>17,5</b></td> <td><b>16,7</b></td> <td><b>15,9</b></td> <td><b>15,1</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>240</b></td> <td><b>250</b></td> <td><b>260</b></td> <td><b>270</b></td> <td><b>280</b></td> <td><b>290</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>14,3</b></td> <td><b>13,6</b></td> <td><b>13,2</b></td> <td><b>13,0</b></td> <td><b>13,0</b></td> <td><b>13,0</b></td> </tr> <tr> <td>Grad</td> <td><b>300</b></td> <td><b>310</b></td> <td><b>320</b></td> <td><b>330</b></td> <td><b>340</b></td> <td><b>350</b></td> </tr> <tr> <td>dBW H</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dBW V</td> <td><b>13,0</b></td> <td><b>13,0</b></td> <td><b>13,2</b></td> <td><b>13,6</b></td> <td><b>14,3</b></td> <td><b>15,1</b></td> </tr> </table>					Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>	dBW H							dBW V	<b>15,9</b>	<b>16,7</b>	<b>17,5</b>	<b>18,2</b>	<b>18,8</b>	<b>19,2</b>	Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	dBW H							dBW V	<b>19,4</b>	<b>19,7</b>	<b>19,8</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>20,0</b>	Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>	dBW H							dBW V	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>19,8</b>	<b>19,7</b>	<b>19,4</b>	<b>19,2</b>	Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>	dBW H							dBW V	<b>18,8</b>	<b>18,2</b>	<b>17,5</b>	<b>16,7</b>	<b>15,9</b>	<b>15,1</b>	Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>	dBW H							dBW V	<b>14,3</b>	<b>13,6</b>	<b>13,2</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>	dBW H							dBW V	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,2</b>	<b>13,6</b>	<b>14,3</b>	<b>15,1</b>
Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>15,9</b>	<b>16,7</b>	<b>17,5</b>	<b>18,2</b>	<b>18,8</b>	<b>19,2</b>																																																																																																																														
Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>19,4</b>	<b>19,7</b>	<b>19,8</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>20,0</b>																																																																																																																														
Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>19,8</b>	<b>19,7</b>	<b>19,4</b>	<b>19,2</b>																																																																																																																														
Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>18,8</b>	<b>18,2</b>	<b>17,5</b>	<b>16,7</b>	<b>15,9</b>	<b>15,1</b>																																																																																																																														
Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>14,3</b>	<b>13,6</b>	<b>13,2</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>																																																																																																																														
Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>																																																																																																																														
dBW H																																																																																																																																				
dBW V	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,2</b>	<b>13,6</b>	<b>14,3</b>	<b>15,1</b>																																																																																																																														
17	Das Sendegerät muss dem																																																																																																																																			
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm																																																																																																																																
	gem. EN 62106 Annex D	lokal <b>A hex</b>	<b>C hex</b>	<b>64 hex</b>																																																																																																																																
19	Technische Bedingungen für:	Monoausstrahlungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 1 Stereoaussendungen: ITU-R BS.450-2 Abschnitt 2.2 Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt: 2.5 RDS - Zusatzsignale: EN 62106																																																																																																																																		
20	Art der Programmmzubringung (bei Ballempfang Muttersender und Frequenz)																																																																																																																																			
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 VO-Funk	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zutreffendes ankreuzen																																																																																																																																
22	Bemerkungen																																																																																																																																			